

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Kunststoff-Stempelfarbe 50  
blau  
**Überarbeitet am :** 30.09.2020  
**Druckdatum :** 30.09.2020

**Version (Überarbeitung) :** 10.1.1 (10.1.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Kunststoff-Stempelfarbe 50  
blau (15034610003038)  
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): HJAQ-A8AS-YYEP-1D77

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Industrielle Stempelfarbe

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Stefan Kupietz GmbH & Co. KG  
Chemische Fabrik

**Straße :** August-Wilhelm-Kühnholz-Str. 9

**Postleitzahl/Ort :** 26135 Oldenburg

**Telefon :** +49(0)441/20 69 50

**Telefax :** +49(0)441 /20 69 520

**Ansprechpartner für Informationen :** E-Mail: info@kupietz.de

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale +49-551-19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.  
STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.  
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) ; Ausrufezeichen (GHS07)

###### Signalwort

Gefahr

###### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3

2,6-DIMETHYL-HEPTAN-4-ON ; CAS-Nr. : 108-83-8

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Kunststoff-Stempelfarbe 50  
blau  
**Überarbeitet am :** 30.09.2020  
**Druckdatum :** 30.09.2020

**Version (Überarbeitung) :** 10.1.1 (10.1.0)

### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

BUTANON ; REACH-Nr. : 01-2119457290-43-xxxx ; EG-Nr. : 201-159-0 ; CAS-Nr. : 78-93-3

Gewichtsanteil : < 65 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

2,6-DIMETHYL-HEPTAN-4-ON ; REACH-Nr. : 01-2119474441-41-xxxx ; EG-Nr. : 203-620-1 ; CAS-Nr. : 108-83-8

Gewichtsanteil : < 25 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H335  
Spezifische Konzentrationsgrenzen : STOT SE 3 ; H335: C ≥ 10 %

C.I. Basic Blue 7 ; CAS-Nr. : 2390-60-5

Gewichtsanteil : < 2,5 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H301 Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

#### Bei Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

#### Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

#### Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Kunststoff-Stempelfarbe 50  
blau  
**Überarbeitet am :** 30.09.2020  
**Druckdatum :** 30.09.2020

**Version (Überarbeitung) :** 10.1.1 (10.1.0)

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) , Löschpulver oder Wasserschlauch .

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Für Reinigung

Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

##### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Gefäße nicht offen stehen lassen - Lagerbehälter erden.

##### Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 3

##### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Kunststoff-Stempelfarbe 50  
blau  
**Überarbeitet am :** 30.09.2020  
**Druckdatum :** 30.09.2020

**Version (Überarbeitung) :** 10.1.1 (10.1.0)

Keine

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 600 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(I)  
Bemerkung : H, Y  
Version : 29.03.2019  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 300 ppm / 900 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 200 ppm / 600 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

##### Biologische Grenzwerte

BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : 2-Butanon / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 2 mg/l  
Version : 29.03.2019

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

###### Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille benutzen.

###### Hautschutz

###### Handschutz

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm Stärke) verwenden. Permeationszeit des Handschuhmaterials: > 240 min (4h) EN 374

###### Atemschutz

###### Geeignetes Atemschutzgerät

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Halbmaske (DIN EN 140) Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

##### Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** Flüssig  
**Farbe :** blau  
**Geruch :** charakteristisch

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Kunststoff-Stempelfarbe 50  
blau  
Überarbeitet am : 30.09.2020  
Druckdatum : 30.09.2020

Version (Überarbeitung) : 10.1.1 (10.1.0)

## Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand :			Flüssig	
Gefrierpunkt :			Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	( 1013 hPa ) ~		72 °C	
Zersetzungstemperatur :	>		200 °C	
Flammpunkt :	~		15 °C	Brookfield
Selbstentzündungstemperatur :			Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze :			Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze :			Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck :	( 50 °C ) <		1100 hPa	
Dichte :	( 20 °C ) ~		0,918 g/cm <sup>3</sup>	
Lösemitteltrennprüfung :	( 20 °C ) <		3 %	
Wasserlöslichkeit :	( 20 °C )		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert :	~		5,9	
log P O/W :			Keine Daten verfügbar	
Auslaufzeit :	( 20 °C ) ~		12 s	DIN-Becher 4 mm
Geruchsschwelle :			Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte :	( 20 °C )		Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit :			Keine Daten verfügbar	
Entzündbare Aerosole :		Keine Daten verfügbar.		
Oxidierende Flüssigkeiten :		Keine Daten verfügbar.		
Explosive Eigenschaften :		Keine Daten verfügbar.		

## 9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Im Kontakt mit anorganischen und organischen Säuren, Säurechloriden können heftige Reaktionen erfolgen und CO<sup>2</sup> freigesetzt werden. Durch Feuchtigkeit, Säuren, Laugen Wasserstoffbildung möglich.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Handelsname :** Kunststoff-Stempelfarbe 50  
blau  
**Überarbeitet am :** 30.09.2020  
**Druckdatum :** 30.09.2020

**Version (Überarbeitung) :** 10.1.1 (10.1.0)

## Akute Toxizität

### Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 ( BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2737 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 4-METHYLPENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 108-10-1 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2080 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2,6-DIMETHYL-HEPTAN-4-ON ; CAS-Nr. : 108-83-8 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 1419 mg/kg

### Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 ( BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 13 g/kg  
Parameter : LD50 ( 2,6-DIMETHYL-HEPTAN-4-ON ; CAS-Nr. : 108-83-8 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 20 mg/kg

### Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 ( BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 40 mg/l  
Parameter : LC50 ( 4-METHYLPENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 108-10-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 23,29 g/m<sup>3</sup>

### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Leichte narkotische Wirkung. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

## Ätzwirkung

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung ( C.I. Basic Blue 7 ; CAS-Nr. : 2390-60-5 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Irreversibel.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3 )  
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopflritze)  
Wirkdosis : 3220 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : EC50 ( BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 5090 mg/l

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Kunststoff-Stempelfarbe 50  
blau  
**Überarbeitet am :** 30.09.2020  
**Druckdatum :** 30.09.2020

**Version (Überarbeitung) :** 10.1.1 (10.1.0)

Expositionsdauer : 48 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 Mobilität im Boden

Sehr hohe Mobilität im Boden mit einer vernachlässigbaren Tendenz, das Sediment wieder zu verlassen.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

**Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch**

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

- 080111

#### Zusätzliche Angaben

Kontaminierte Verpackungen sind rückstandsfrei zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden (Abfallschlüssel 080112 enthält keine organischen Lösemittel). Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. (Abfallschlüssel 150110)

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**Landtransport (ADR/RID)**

FARBZUBEHÖRSTOFFE

**Seeschifftransport (IMDG)**

PAINT RELATED MATERIAL

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

PAINT RELATED MATERIAL

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**Landtransport (ADR/RID)**

**Klasse(n) :** 3  
**Klassifizierungscode :** F1  
**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :** 33  
**Tunnelbeschränkungscode :** D/E  
**Sondervorschriften :** 640D · LQ 5 I · E 2  
**Gefahrzettel :** 3

**Seeschifftransport (IMDG)**

**Klasse(n) :** 3  
**EmS-Nr. :** F-E / ~~S-E~~  
**Sondervorschriften :** LQ 5 I · E 2

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Kunststoff-Stempelfarbe 50  
blau  
Überarbeitet am : 30.09.2020  
Druckdatum : 30.09.2020

Version (Überarbeitung) : 10.1.1 (10.1.0)

Gefahrzettel : 3  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)  
Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 2  
Gefahrzettel : 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

II

#### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein  
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen  
Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

##### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : leicht entzündbar

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

#### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

#### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Kunststoff-Stempelfarbe 50  
blau  
**Überarbeitet am :** 30.09.2020  
**Druckdatum :** 30.09.2020

**Version (Überarbeitung) :** 10.1.1 (10.1.0)

---

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---